

1254–1290 (S. 159–202), unterscheidet zwischen dem Streit an der Pariser Universität in den 1250er Jahren, dem Zweiten Konzil von Lyon (1274) sowie den Auseinandersetzungen um widersprüchliche päpstliche Bescheide in den 1280er Jahren und weist dabei synodalen Beratungen eine zunehmende Bedeutung für die Meinungsbildung weiterer Kreise zu. Sinnstörende Druckfehler: S. 170 „April 1254“ statt 1255, S. 189 „Martins VI.“ statt Martins IV., „Honorius V.“ statt Honorius IV. – Melanie BRUNNER, Nach dem Konzil von Vienne. Konfliktlösung und Entscheidungsfindung in der Spiritualenkrise und im Armutsstreit (S. 203–229), konzentriert sich auf die kurialen Beratungen und Entscheidungen zwischen 1309 und 1323, in deren Verlauf das aus anderen Gründen einberufene Konzil von 1311/12 nur „ein Forum für Diskussionen“ (S. 206) bot, aber nicht den Ausschlag gab. R. S.

Exclure de la communauté chrétienne. Sens et pratiques sociales de l'anathème et de l'excommunication (IV^e–XII^e siècle), sous la direction de Geneviève BÜHRER-THIERRY / Stéphane GIOANNI (Collection Haut Moyen Âge 23) Turnhout 2015, Brepols, 301 S., Abb., ISBN 978-2-503-55556-0, EUR 75. – Dieser Sammelband widmet sich in gelungener thematischer Fokussierung den sozialen, rechtlichen und politischen Implikationen der Exklusion im frühen MA. Der erste Teil thematisiert das Kirchenrecht und seinen Einfluss auf andere Rechtsordnungen. Jacques PÉRICARD (S. 21–37) zeigt, dass die Begriffe der Exkommunikation und des Anathems flexibel gehandhabt und zu keinem Zeitpunkt systematisch differenziert wurden. Philippe DEPREUX (S. 39–58) belegt die enge Verknüpfung mit weltlichen Sanktionen in den karolingischen Kapitularien. Frederik KEYGNAERT (S. 59–85) befasst sich mit der kollektiven Exkommunikation durch Bischof Hinkmar von Laon und kann für dieses umstrittene Vorgehen Vorbilder aus dem 6. Jh. namhaft machen. Üblich sei diese Form der Exklusion aber erst im hohen MA geworden. Maddalena BETTI (S. 87–100) beschreibt die geringe Effektivität der Exkommunikationen Papst Johannes' VIII., v. a. außerhalb des Zugriffs der karolingischen Herrscher. Stéphane GIOANNI (S. 101–116) thematisiert die Metaphorik der Exklusion. Der zweite Teil wendet sich der Verbindung von Exklusion und der Formierung sozialer Gruppen zu. Hier behandelt Isabelle ROSÉ (S. 119–142) systematisch alle Klosterregeln, enthält sich aber eines Urteils hinsichtlich der wechselseitigen Beeinflussung von monastischer und bischöflicher Exklusion. Rob MEENS (S. 143–156) konstatiert die flexible Handhabung der Exkommunikation im Missionskontext. Charles MÉRIAUX (S. 157–173) untersucht das Verhältnis von Praxis und Realität bei der Exklusion von Priestern. Warren PEZÉ (S. 175–195) analysiert u. a. die symbolische Darstellung von Exklusion in karolingischen Hss. Laurent JÉGOU (S. 197–212) befasst sich mit der allmählichen Herausbildung der örtlichen Trennung von Begräbnisorten für Exkommunizierte (sogenanntes Eselsbegräbnis) seit dem Ende des 9. Jh. Der letzte Abschnitt hat die Rituale der Exklusion zum Thema. François BOUGARD (S. 215–239) konstatiert für Italien die Ausgestaltung der urkundlichen Verfluchungsformeln im 10. Jh., will diese aber nicht als eine Reaktion auf den Verlust karolingischer Staatlichkeit begreifen, sondern im Zusammenhang mit Veränderungen der